

Neue Organisationsformen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **12 (1920)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351239>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anträge zur Taktik.

Der vom 15. bis 17. Oktober 1920 in Neuenburg tagende Kongress des Schweiz. Gewerkschaftsbundes ist der Ueberzeugung, dass nach Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat, zur Durchführung der Sozialisierung, die Diktatur des Proletariats und das Räte-system unvermeidlich sind, um den Widerstand der besitzenden Klasse zu brechen.

Der Kongress verpflichtet die Gewerkschaftsfunktionäre, in diesem Sinne aufklärend zu wirken.

Der vom 15. bis 17. Oktober in Neuenburg tagende Kongress des Schweiz. Gewerkschaftsbundes beschliesst, gemäss dem Aufruf des Exekutivkomitees der kommunistischen Internationale, den Austritt aus dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam und Anschluss an die Gewerkschaftszentrale in Moskau.



Neue Organisationsformen.

b. In der Aprilnummer beschäftigt sich die «Gewerkschaftliche Rundschau» mit dem Problem, wie sich die Arbeiterschaft unter den neuen Organisationsverhältnissen zu den Vorgesetzten, vorab den Meistern und Beamten, zu verhalten habe. Es ist klar, dass in jenen Ländern, die sich in einem fortgeschritteneren Stadium des Klassenkampfes befinden als die Schweiz, diese Frage heute schon weit mehr als praktische denn als bloss theoretische empfunden wird. Es sind die grossen Probleme der *Sozialisierung*, die in der nächsten Zukunft Lösung heischend an die Arbeiterschaft herantreten, und da wird gewiss namentlich auf die Frage des Zusammenwirkens der Beamten und Arbeiter den endgültigen Erfolg sehr wesentlich beeinflussen. Darüber sind sich heute doch schliesslich auch die radikalsten Genossen nicht im unklaren, dass es zur Leitung eines Betriebes in technischer wie in handelsfachmännischer Beziehung bestimmter Kenntnisse bedarf, auf die man nicht ohne weiteres verzichten kann. Nicht dass sie sich der einzelne Arbeiter nicht aneignen könnte, wenn er die Möglichkeit erhält, alles Nötige zu lernen, aber es schiene mir ein verfehltes Beginnen, eine der wichtigsten Erfahrungen der kapitalistischen Produktionsmethode, nämlich die *Arbeitsteilung* gerade hier auszuschalten. Wir müssen die technischen Kräfte zur Leitung der Produktion haben, weil sie für ihre Tätigkeit eingearbeitet sind, und deshalb muss es Sache einer weitausschauenden Gewerkschaftspolitik sein, beizeiten mit ihnen in ein erträgliches Verhältnis zu kommen.

Nun ist es freilich wahr, dass sich die Beamten nicht allzuviel Mühe geben, die gemeinsame Arbeit zu erleichtern. Es ist der Standesdünkel, der sie ihre Klassenlage oft genug vergessen liess, sie in ihrer etwas heiklen Position zwischen Unternehmern und Arbeitern nur zu stark auf die Seite ihrer «Brotherren» trieb. Diese Verhältnisse werden auch nicht anders, solange die wirtschaftlichen Bedingungen sich nicht auch für die Beamten analog wie für die Arbeiterschaft gestalten, sie so zum gleichen gewerkschaftlichen Kampfe zwingend wie die Arbeiter. In der Schweiz ist diese Entwicklung noch nicht weit genug vorge-schritten, um bereits eine praktische Auslösung erken-

nen zu lassen. Wohl leidet auch der «Stehkragenproletarier» unter der unerhörten Anspannung der wirtschaftlichen Verhältnisse, allein bei weitem nicht so wie sein Kollege in den kriegführenden Staaten. Dann scheinen mir auch gewisse psychologische Voraussetzungen zu fehlen, die hier eine raschere Orientierung zu gewerkschaftlichen Kampfmethoden ermöglichten.

Die Gewerkschaftsorganisationen haben in Deutschland, Oesterreich und der Tschechoslowakei nach der Liquidierung des Krieges einen beispiellosen Aufschwung genommen. Heute sind wir so weit, dass es nur in Ausnahmefällen einem unorganisierten Arbeiter gelingt, Beschäftigung zu finden. In allen grösseren Betrieben werden sie vom Portier überhaupt nicht in die Fabrik hineingelassen, wenn sie sich nicht über die Mitgliedschaft zur Gewerkschaft ausweisen können. Das hat selbstverständlich dazu geführt, dass die Macht und Bedeutung der Gewerkschaften eine ganz andere geworden ist als früher, da sie um ihre Anerkennung kämpfen mussten. Der Unternehmer konnte ohne die Gewerkschaft schlechthin nichts machen, und haben wir früher den Standpunkt der Herren kennen gelernt, dass sie mit Leuten, die ausserhalb ihres Betriebes standen, das heisst mit Gewerkschaftssekretären, nicht verhandeln wollten, können wir heute das gerade Gegenteil konstatieren: *die Unternehmer lehnen es strikte ab, mit ihrer Arbeiterschaft direkt zu verhandeln* und treten auf eine Besprechung etwaiger Forderungen erst ein, wenn sie von der Gewerkschaft gestützt werden. Dadurch ist die Macht der Organisation auch dem Beschränktesten offenbar geworden.

Eine logische Folge der Entwicklung war die Normalisierung der Arbeitsverhältnisse durch *Kollektivverträge*, die jeweils für ein grosses Gebiet Geltung haben. So sind beispielsweise für die Metallindustrie des tschechoslowakischen Staates folgende Verträge in Kraft: ein Kollektivvertrag für die dem Landesverband der Maschinenindustriellen in Prag angeschlossenen Betriebe, die zirka 35,000 Arbeiter beschäftigen, ein Kollektivvertrag für den nordböhmischen Eisen- und Metallindustriellen-Verband mit rund 40,000 Arbeitern, ein Vertrag für die landwirtschaftlichen Maschinenfabriken mit etwa 10,000 Arbeitern, ein solcher für die Skodawerke mit 17,000 Arbeitern, für die Eisenwerke von Kladno und Königinhof mit 10,000 Arbeitern, für den Olmützer Industriebezirk mit 10,000 Arbeitern, mit ebenso vielen für den Brüner Kreis, ein Vertrag für die kleineren Maschinenfabriken und Werkstätten, der sich auf rund 300 Betriebe mit etwa 5000 Arbeitern erstreckt. Ausserdem gilt noch eine Unzahl von Einzelverträgen für grosse Betriebsgruppen in Südwestböhmen, Nordwestböhmen und namentlich in der Slowakei. Diese grosszügige Regelung des Arbeitsverhältnisses durch ausgedehnte Kollektivverträge beschränkt sich selbstverständlich nicht allein auf die Metallindustrie, wenn sie schon gerade hier als bei der besten Gewerkschaftsorganisation am ausgebautesten ist.

Die Konzentration all der vielen Betriebe unter einheitliche Verträge hat auch etwas andere Formen des gewerkschaftlichen Kampfes mit sich gebracht. Es bestehen für jede dieser grossen Gruppen paritätisch zusammengesetzte *Schlichtungskommissionen*, denen alle Lohn- und Arbeitsdifferenzen vorzulegen sind und die in gegenseitiger Verständigung über sie entscheiden. Da nun die Beamten bisher noch keine analog arbeitende Instanz haben, kommt es nicht selten vor, dass auch die Differenzen der Beamtenschaft und der Werkführer der Entscheidung dieser Kommissionen übertragen werden. Es handelt sich hierbei um eine völlig freiwillige Anerkennung eines die Beamten gar nicht berührenden Vertrags der Arbeiter und seiner Schlichtungsinstanz.

Das hat nun natürlich dazu geführt, dass die Beamten in ein ganz anderes Verhältnis zu den Arbeitern kamen als das früher der Fall gewesen war. Sie ersuchen um ihre Hilfe bei der Regelung ihrer Lohnbedingungen, wodurch das gegenseitige Solidaritätsgefühl gestärkt wird. Namentlich kam dies zum Ausdruck anlässlich eines im November vorigen Jahres stattgefundenen *Streiks aller Beamten der Metallindustrie*, bei dem auch die Arbeiterschaft in kräftiger Weise ihre Solidarität bekundete. Man hat dann im Anschluss an diesen Kampf davon gesprochen, die Beamten, die alle organisiert sind, sich jedoch auf verschiedene Verbände verteilen, die teils dem Gewerkschaftsbund angeschlossen sind, teils aber nicht, im Metallarbeiter-Verband zu organisieren und bei den Sektionen spezielle Gruppen der Beamten zu bilden. Der Plan ist dann in der Folge gescheitert, zur Hauptsache wohl darum, weil auch die Arbeiterbewegung nicht einheitlich orientiert ist, sondern zwei Tendenzen aufweist, die sozialdemokratische und die nationalsoziale. Wäre dieser Hinderungsgrund nicht, der auf die aus politischen Gründen noch bestehende nationale Hochspannung zurückzuführen ist, so wäre die gemeinsame Organisation der Beamten und Arbeiter in der tschechoslowakischen Republik bereits eine Tatsache.

Allein, es werden noch stärkere Bande sein, welche die gemeinsame Front enger zusammenzufassen berufen sind. Ich meine die *Betriebsräte*. Nachdem bereits für den Bergbau die Betriebsräte geschaffen wurden, steht ihre Einführung für die mehr als 20 Arbeiter zählenden Betriebe vor. Da die Betriebsräte gemeinsam von Beamten und Arbeitern gewählt werden, müssen sie naturnotwendig auf die gemeinsame Arbeit dieser beiden Kategorien fördernd einwirken. Wir sehen die praktischen Folgen bereits sehr deutlich in Deutschland, wo durch Vereinbarung der Zentralleitungen des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, kurz «Afa» genannt, gemeinschaftliche *gewerkschaftliche Betriebsrätezentralen* für die Arbeiter und Angestellten geschaffen wurden. Die Industrien werden nach dieser Vereinbarung in 15 Gruppen eingeteilt, für deren jede an den einzelnen Orten gemeinsame Gruppenräte zu bilden sind. Jede Industrie-Gruppe wählt aus ihrer Mitte zwei Mitglieder, von denen einer ein Beamter, einer ein Arbeiter sein muss, in einen Zentralrat, dieser wieder aus seiner Mitte einen gleichfalls zu gleichen Teilen aus Beamten und Arbeitern zusammengesetzten Vollzugsrat.

Dadurch werden nun zu gleichen Teilen die wirtschaftlichen wie die psychologischen Voraussetzungen geschaffen für die so dringend notwendige Zusammenarbeit der Arbeiter und Angestellten. Eine künstliche Annäherung der beiden Gruppen erscheint so lange aussichtslos, als die notwendigen Voraussetzungen nicht eingetreten sind. Das schliesst freilich nicht aus, dass die Aufgeklärten unter den Beamten auch heute schon aus allen Kräften daraufhin arbeiten, die Wege für die spätere Zusammenarbeit zu ebnen. Dass dies nur dadurch erfolgen kann, indem das Klassenbewusstsein der Angestellten und Beamten geweckt wird, braucht nicht des langen auseinandergesetzt zu werden. Doch wird und muss auch dieses Klassenbewusstsein erst eine Frucht späterer ökonomischer Entwicklung sein, der wir bei ihrem Reifen nur helfen, die wir aber nie erzwingen können.



Eine Anregung.

Der Bauarbeiterstreik musste ohne Erfolg, aber mit mancherlei Erfahrungen abgebrochen werden. Es fehlte am nötigen Zusammenhalt und an dem festen Willen der Arbeiterschaft, den Kampf durchzuführen. Kommt eine Organisation durch die Ungunst der Verhältnisse in eine Situation wie die Bauarbeiter, so muss ihr geholfen werden. Die Gesamtarbeiterschaft muss mit ihren Mitteln einspringen. Der Gewerkschaftsbund muss die Hilfe organisieren. Bedauerlich ist aber, wenn die Verbände sich nicht an die Beschlüsse halten, wie im Falle der Bauarbeiter, und je nachdem an Stelle des Taglohnes grössere oder kleinere Beiträge setzen. Wenn die Vorstände befürchteten, die beschlossenen Beiträge würden nicht bezahlt, so war es ihre Pflicht, die Mitglieder aufzuklären über die gesamte finanzielle Lage.

Ich möchte nun die Anregung machen, dass man im Gewerkschaftsbund einen Streikfonds gründen sollte für solche Arbeitergruppen, die erstens keine eigenen Mittel zum Kampfe haben, und zweitens für solche, die für die gesamte Arbeiterschaft im Kampfe stehen. Dazu könnte von jedem Mitglied in der Woche ein Beitrag von 10 Rappen einbezogen werden, das gäbe in jeder Woche einen Betrag von ungefähr 10,000 bis 15,000 Franken. Im Jahre gewiss eine schöne Summe. Auf diese Weise wäre besser zu helfen, als es diesmal der Fall war; die Furcht, die Vorschüsse nicht mehr hereinzubringen, würde die Aktion nicht lähmen, und jedes Mitglied müsste bezahlen.

Ich möchte diese Sache den Gewerkschaften zur Prüfung unterbreiten, damit der Weg zur Verwirklichung beschritten werden kann. F. K.

Anmerkung der Redaktion: Wir wollen uns an dieser Stelle zu dem gutgemeinten Vorschlag des Genossen K. nicht äussern, es dürfte am Gewerkschaftskongress Gelegenheit dazu geben. Immerhin, zu seiner Verwirklichung bedürfte es der Zustimmung aller Verbände, die wird nicht zu erzielen sein.



Schweiz. Bauernzeitung.

Liest man die «Schweiz. Bauernzeitung», so fragt man sich verwundert, wie eigentlich die Bourgeoisie es zuwege gebracht hat, die Bauernsame samt und sonders hinter ihren Wagen zu spannen. In der Julinummer 1919 im Artikel «Der kommende Existenzkampf des schweiz. Bauernstandes» und noch unverhüllt in dem kleinen Abschnitte «Eine Erinnerung» wird auf die Gefahren einer bösen Bauernrevolte aufmerksam gemacht, wenn die Preise der landwirtschaftlichen Produkte nicht hochgehalten würden. Dann könnte es ähnlich kommen wie nach dem Dreissigjährigen Kriege, als die während des Krieges allzu stark gestiegenen Güterpreise rasch gesunken seien. Die vermehrten Steuern und Abgaben taten das ihre, um die Empörung der Bauern zu steigern. Habe es der Bauer während des Krieges auf einen Tagesverdienst von Fr. 10.60 (!) gebracht (1901/05: 1.90; 1906/13: 3.10, nach Abzug der vierprozentigen Verzinsung für das Aktivkapital), so werde er es sich nicht mehr gefallen lassen, seinen Verdienst sich auf Kosten der nur 8 Stunden arbeitenden Arbeiter schmälern zu lassen. Den Gipfel dieser Hetze stellt aber ein Artikel «Landwirtschaft und Sozialismus» dar. Abgesehen davon, dass hier der Sozialdemokratie Tendenzen unterschoben werden, die diese gar nicht geäussert hat, zeugt er von einer Verständnislosigkeit ohnegleichen gegenüber dem sozialistischen Endziele.